

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser

Sotin

Überarbeitet am:20.09.2016


Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.2.1 Relevante Verwendungen Reinigungsmittel.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Firma SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich Labor
- 1.4 Notrufnummer
24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftnformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 2.2 Kennzeichnungselemente Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme
- 
- Signalwort GEFAHR
- Enthält Phosphorsäure
- Gefahrenhinweise H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- Reiniger, 648/2004/EG, enthält <5% nichtionische Tenside
Duftstoffe: d-LIMONENE, ALPHA-ISOMETHYLIONONE, BUTYLPHENYL METHYLPROPIONAL
- 2.3 Sonstige Gefahren
Physikalisch – chemische Gefahren Korrosive Wirkung auf verschiedene Metalle.
- Andere Gefahren Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe
- 3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser



Überarbeitet am: 20.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Citronensäure-Monohydrat	201-069-1	5949-29-1	1 - < 10	Eye Irrit.2, H319
Propan-2-ol	200-661-7 01-2119457558-25-xxxx	67-63-0	1 - < 10	Flam. Liq.2, H225; Eye Irrit.2, H319; STOT SE 3, H336
Phosphorsäure	231-633-2 01-2119485924-24-xxxx	7664-38-2	1 - < 10	Skin Corr. 1B, H314
(2-Methoxymethylethoxy)propanol	252-104-2 01-2119450011-60-xxxx	34590-94-8	1 - < 10	EU Arbeitsplatz – Richtwert
Alkohol,C9-C16, ethoxiliert		97043-91-9	1 - < 5	Acute Tox.4, H302; Eye Dam.1, H318

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

SVHC

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0, 1% der gelisteten Stoffe.

ABSCHNITT4: Erste – Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8 + 13.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fußboden vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln und Laugen lagern.

Lagerklasse LGK 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	310	AGW DFG, EU, 11
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1(I)			
Propan-2-ol	200	500	DFG, Y
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II)			
Phosphorsäure		2	DFG, AGS, E, Y, EU
Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I)			

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser



Überarbeitet am: 20.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil	[ml/m ³]	[mg/m ³]	Allgemeine Bemerkungen
(2-Methoxymethyl-ethoxy)propanol	50	308	8h, H
Phosphorsäure		1	8h
		2	Kurz : 15 min

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

Bestandteil	
Propan-2.-ol	
BGW	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Vollblut
	Probennahmezeitpunkt:
	Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton
	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt:
	Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton

DNEL-Werte Bestandteile

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 310 mg/m³
 Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 65 mg/m³ bw
 Verbraucher, inhalativ, Langzeit –systemische Effekte: 37,2mg/m³
 Verbraucher, dermal, Langzeit–systemische Effekte: 15mg/kg bw
 Verbraucher, oral, Langzeit –systemische Effekte: 1,67 mg/kg bw

PNEC-Werte Bestandteile

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Boden (landwirtschaftlich): 2,74 mg/kg dw
 Sediment (Meerwasser): 7,02 mg/kg dw
 Sediment (Süßwasser): 70,2 mg/kg dw.1
 Kläranlage / Klärwerk (STP): 4168 mg/l
 Meerwasser: 1,9 mg/l
 Süßwasser: 19 mg/l

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Empfehlung:

Bei Dauerkontakt: Butylkautschuk, > 480 min.

Bei Spritzkontakt: Butylkautschuk, > 120 min.

Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei ausreichender Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	1,0
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/cm³]	1,05
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser

Sotin

Überarbeitet am: 20.09.2016 Version: 02

Ersetzt Version: 01

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Korrodiert Aluminium oder Stahl. Reaktionen mit Oxidationsmitteln und starken Alkalien.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Verschiedene Metalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ATE-mix

Oral > 2000 mg/kg

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

Dermal LD50 9510 mg/kg Kaninchen
Oral LD50 >5000 mg/kg Ratte

67-63-0 Propan-2-ol

Dermal LD50 12800-13400 mg/kg Kaninchen
Oral LD50 5280 mg/kg Ratte
Inhalativ LC50 / 8h 47,5 mg/l Ratte

7664-38-2 Phosphorsäure

Dermal LD50 2740 mg/kg Kaninchen (Lit.)
Oral LD50 1530 mg/kg Ratte (Lit.)
Inhalativ LC50 / 1h > 0,85 mg/l Ratte

5949-29-1 Citronensäure-Monohydrat

Oral LD50 3000 mg/kg Ratte (RTECS)
(anhydrous substance)

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

Oral LD50 > 300 mg/kg

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Daten verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Die Einstufung als ätzend erfolgt aufgrund des extremen pH-Wertes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

34590-94-8 (2-Methoxymethylethoxy) propanol

EC50 / 48h 1919 mg/l (Daphnia magna)
LC50 / 96h > 1000 mg/l (Poecilia reticulata)

67-63-0 Propan-2-ol

LC50 / 96h 9640 mg/l (Pimephales promelas)
EC50 / 48h 13299 mg/l (Daphnia magna)
IC50 / 72h > 1000 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

7664-38-2 Phosphorsäure

LC50 / 96h 138 mg/l (Fisch) Lit.

5949-29-1 Citronensäure - Monohydrat

LC50 / 96h 440-760 mg/l (Leuciscus idus) IUCLID
(Anhydrous substance)
EC50 / 72h ca. 120 mg/l (Daphnia magna) IUCLID
(Anhydrous substance)

97043-91-9 Alkohol, C9-C16, ethoxyliert

LC50 / 48h 4, 3 mg/l (Leuciscus idus)
EC50 / 24h 3,7 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt:

Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

070601* Wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen):

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser



Überarbeitet am: 20.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
 ADR, ADN, IMDG, IATA UN 3264
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Landtransport (ADR/RID)
 UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)
- Binnenschifffahrt (ADN)**
 UN 3264 Ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure)
- Seeschiffstransport nach IMDG**
 UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, solution)
- Lufttransport nach IATA**
 UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, solution)

14.3 Transportgefahrenklassen
 ADR/RID/ADN



Klasse 8
Gefahrzettel 8

IMDG



Class 8
Label 8

IATA



Class 8
Label 8

14.4 Verpackungsgruppe
 III

- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN) Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
 EmS-Nummer: F-A, S-B
 Kemler-Zahl: 80

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
 Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben
ADR/RID/ADN
Begrenzte Menge (LQ) 5l
Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E

IMDG
Limited quantities (LQ) 5l
Excepted quantities (EQ) Code: E1

UN "Model Regulation"
 UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (PHOSPHORSÄURE), 8, III.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:
 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/210/EG;

Transport-Vorschriften:
 ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)

Nationale Vorschriften (DE):
 Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

Wassergefährdungsklasse:
 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand:2015): schwach wassergefährdend

Lagerklasse:
 LGK 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

VOC (1999/13/EG):
 ca. 8 %.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Sonstige Vorschriften:
 BGI595: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M004)
 BGI621: Merkblatt: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung.
 TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Gefahrenhinweise**
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
 AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 AVV: Abfallverzeichnis – Verordnung

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (d)
Sotin SG 82 WC-Kalk-/Urinsteinlöser



Überarbeitet am: 20.09.2016

Version: 02

Ersetzt Version: 01

BGI: Berufsgenossenschaftliche Information
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DNEL: Derived No Effect Level
E: Einatembare Fraktion
EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
EC50: Median effective concentration
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EmS: Emergency Schedules
EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
GHS: Globally Harmonised System
H: Hautresorptiv
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50: concentration causing 50% of maximal inhibitory effect
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz
LC0: Maximum tolerable concentration
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Median lethal dose
Lit.: Literatur
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC: Predicted No Effect Concentration
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC: Volatile organic compounds
VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
(11): Summe aus Dampf und Aerosolen.
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Chron.3: Hazardous to the aquatic environment, Hazard Category 3
Eye Dam.1: Serious eye damage, Hazard Category 1
Eye Irrit.1: Eye irritation, Hazard Category 1
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Met. Corr.1: Substance or mixture corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion, Hazard Category 1B

STOT SE3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben
Geänderte Positionen ABSCHNITT1 + 8 + 9 + 11+ 12+14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtsinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.